



An den Gesellen-/Abschluss-Prüfungsausschuss

BAU-INNUNG HAMBURG
Berufs- und Weiterbildung
Semperstr. 24
22303 Hamburg
info@bau-innung.de

Entscheidung Prüfungsausschuss:

Dem Antrag wird

stattgegeben

nicht stattgegeben

Datum _____

Vorsitzende/r

Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung in besonderen Fällen*
gem. § 45 Absatz 2, Berufsbildungsgesetz - (Zulassung als Externer)

** Zulassungsvoraussetzungen sowie beizubringende Unterlagen - siehe umseitig.)*

Hiermit beantrage ich

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geb.-Datum / -ort</i>

<i>Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Postleitzahl, Ort</i>	<i>Telefon</i>

unter Bezugnahme auf die unten aufgeführten einschlägigen beruflichen Tätigkeiten die Prüfungszulassung als Externer zum nächstmöglichen Prüfungstermin im

Ausbildungsberuf:

Fachrichtung:

Nachweis der beruflichen Tätigkeiten:

(Kopien von Arbeitszeugnissen oder Bescheinigungen bitte beifügen.)

Tätigkeit	bei (Firma, Einrichtung, usw.)	von	bis

Entstehende Prüfungsgebühren werden nach Eingang einer Gebührenrechnung von mir beglichen.

Ort/Datum

Unterschrift

Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 (2) BBiG / Externen-Prüfung

Gesetzliche Grundlage (BBiG)

§ 45, Zulassung in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.
- (2) **Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.**
- (3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zulassungsvoraussetzungen

Um die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem gewählten Ausbildungsberuf zu erwerben, muss der **Nachweis der Berufstätigkeit im Aufgabenbereich des Ausbildungsberufes** erbracht werden:

- **Externe können grundsätzlich nur nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit zur Prüfung zugelassen werden. Es sind Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen.**

Termine und Kosten der Abschlussprüfungen

Auskünfte erteilt die Bau-Innung Hamburg, Semperstr. 24, 22303 Hamburg, Tel. 040/2263255-23

Welche Unterlagen müssen der Bau-Innung Hamburg in Kopie eingereicht werden?

- Antragsformular oder formloser Brief mit Angabe des gewünschten Ausbildungsberufes sowie ggf. Fachrichtung, Einsatzgebiet bzw. Schwerpunkt
- Tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
- Schulabschlusszeugnis
- Tätigkeitsnachweise/Arbeitszeugnisse des Arbeitgebers, die einen möglichst detaillierten Überblick über das Aufgabengebiet der Berufstätigkeit geben
- Bei beruflicher Selbständigkeit: Gewerbeanmeldung bzw. Referenzen
- Zeugnisse erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen
- Nachweise spezieller Seminare/Lehrgänge, die den Ausbildungsinhalten des gewünschten Ausbildungsberufes entsprechen

Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?

Es empfiehlt sich, Vorbereitungslehrgänge auf die so genannte "Externen-Prüfung" im Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg GmbH, Schwarzer Weg 3, 22309 Hamburg, Tel. 040/639003-0, sowie der Beruflichen Schule Bautechnik (BS 08), Wendenstraße 166, 20537 Hamburg, Tel. 040/42892-417 zu besuchen.